

Auszug aus der Fachinformation des Bundesministeriums für Gesundheit

Fachinformation zur Vorbereitung der Pandemieimpfung Influenza A(H1N1)

Die europäische Zulassungsbehörde hat insgesamt drei gegen das neue H1N1-Virus wirksame Impfstoffe zugelassen.

In Österreich kommt die zugelassene Arzneispezialität Celvapan für die Impfung gegen die neue Grippe A(H1N1) zum Einsatz. Die Zulassung erfolgte am 06. Oktober 2009.

Celvapan enthält keine Adjuvantien und Konservierungsmittel, insbesondere kein Thiomersal und keine Nanopartikel und ist daher gut verträglich. Der Impfstoff ist auch für Kinder ab dem 6. Lebensmonat und für Schwangere zugelassen.

Zur Erreichung eines vollen Impfschutzes sind gemäß der aktuellen (!) Zulassungsbedingungen zwei Teilimpfungen mit je 7,5µg Wirkstoff in einem Mindestabstand von 3 Wochen erforderlich.

Ab 27. Oktober 2009 wird prioritär das Medizinal-und Pflegepersonal geimpft. In den Spitälern ist das durch die Betriebsärzte vorgesehen. Bei Rettungsdiensten erfolgt die Impfung Organisations-intern. Die Impfung des Personals der Pflegeheime sowie der Hauskrankenpflege, des mobilen Hilfsdienstes und der extramuralen/niedergelassenen Medizinal-Versorgung (in erster Linie Ärzte und ihr Personal, Apotheken und deren Personal, Hebammen etc.) erfolgt über Sprengel -Impfstellen bei den niedergelassenen Ärzten (siehe Beilage). Aus logistischen Gründen (Impfstoffbestellung) muss die Anmeldung zur Impfung eine Woche vor dem geplanten Impftermin beim Impfarzt erfolgen. Ziel der Impfung ist neben dem eigenen Schutz auch der Schutz von besonders gefährdeten Patientinnen und Patienten vor der Ansteckung durch infiziertes Gesundheitspersonal.

Ab 09. November 2009 wird die Impfung folgenden **Risikopersonen** angeboten. Auch bei diesen ist aus logistischen Gründen (Impfstoffbestellung) eine Anmeldung zur Impfung eine Woche vor dem geplanten Impftermin beim Impfarzt erforderlich. Die Impfung ist bei diesen Risikogruppen empfohlen, um mögliche schwere Komplikationen im Erkrankungsfall zu minimieren.

1. Personen ab dem 6. Lebensmonat bis zum 49. Lebensjahr, mit folgenden Grunderkrankungen:

- . chronische Krankheiten des Atmungssystems,
- . chronische Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems,
- . chronische neurologische und neuromuskuläre Erkrankungen,
- . andere Grunderkrankungen, die die Immunität schwächen oder die Atmungsfunktion beeinträchtigen (inklusive Fettsucht),
- . chronische Stoffwechselerkrankungen (insbesondere Diabetes mellitus),

- . chronische Leber- und Nierenerkrankungen,
- . Immunschwäche (angeboren oder erworben),
- . Krebserkrankungen

2. Schwangere (vorher ab dem 2. Trimenon)

Schwangere haben im Falle einer Infektion mit dem Influenzavirus A(H1N1) ein erhöhtes Risiko für krankheitsbedingte Komplikationen. Celvapan wird daher für die Impfung bei Schwangeren empfohlen. Celvapan kann daher an Schwangere ab dem zweiten Trimenon verabreicht werden. Die Empfehlung kann zu einem späteren Zeitpunkt auf das 1. Trimenon ausgeweitet werden, wenn mehr Daten vorliegen.

3. Enge Familienangehörige und Betreuungspersonen von Kindern unter 6 Monaten mit oben genannten Grunderkrankungen, da diese nicht selbst geimpft werden können.

Grundsätzlich kann sich aber jeder, der sich vor der neuen Influenza schützen will, auch impfen lassen. Die Impfung erfolgt immer auf freiwilliger Basis. Personen ab dem 50. Lebensjahr wird wie bisher die Impfung gegen die saisonale Grippe angeraten.